



Regeln

zur

Verwendung von digitalen Endgeräten

Als Schule möchten wir, dass die Schüler*innen verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen und daher die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten in einem vorgegebenen Rahmen erlauben. Es ergeben sich aber vielfältige Probleme, wenn diese Nutzung mit Grundsätzen des Datenschutzes und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte kollidiert. Daher gelten für die Verwendung von digitalen Endgeräten an der Schule folgende Regeln:

- Das Mitbringen der Geräte erfolgt auf **eigene Verantwortung und auf freiwilliger Basis**. Eine Haftung für private Endgeräte wird seitens der Schule nicht übernommen.
- Die Nutzung privater Endgeräte im Unterricht **ist nicht verpflichtend**. Die Lehrkraft stellt sicher, dass Lernende ohne privates Endgerät weder bevorzugt noch benachteiligt werden.
- Die **Nutzung des digitalen Endgerätes im Unterricht** muss ausdrücklich von der Lehrkraft erlaubt sein.
- Private Endgeräte werden **zu Hause aufgeladen**. Die zusätzliche Nutzung einer Powerbank ist in der Schule möglich.
- Endgeräte sind grundsätzlich **lautlos** geschaltet. Wird Ton benötigt, sind Kopfhörer zu nutzen.
- Das Endgerät liegt flach auf dem Tisch. In Phasen, in denen es nicht genutzt wird, wird das Endgerät mit dem Bildschirm nach unten auf die Arbeitsfläche gelegt.
- **Ton-, Bild- und Filmaufnahmen** auf dem Schulgelände von Personen sind verboten, außer sie sind ausdrücklich von einer Lehrkraft für ein Unterrichtsprojekt erlaubt und alle teilnehmenden Personen haben zugestimmt. Diese digitalen Aufnahmen dürfen nicht verbreitet und veröffentlicht werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten und sonstigen Speicherorten zu löschen. Werden Audio-, Video, Bildaufnahmen oder sonstige personenbezogene Datenerhebungen erlaubt, ist das Hochladen in einen Clouddienst (z. B. Dropbox, OneDrive, Google Drive oder iCloud) nur gestattet, wenn eine ausreichende Verschlüsselung der Daten gewährleistet ist.
- **Personenbezogene Daten** sind solche, die eine Person entweder identifizieren oder identifizierbar machen. In der Regel ist dies der Fall, wenn zwei Daten einer Person zusammenkommen, z.B. auf einer Kursliste. Solche Daten dürfen nicht auf dem digitalen Endgerät bearbeitet oder gespeichert werden.

- Die Nutzung sowie das **Öffnen von Apps**, die nicht dem Unterricht dienen, sind während des Unterrichts nicht gestattet.
- Der **Zugang zum schulischen WLAN** (zurzeit AWQ, Haus1) kann für unterrichtliche Zwecke gewährt werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der Regeln. Beim Verstoß gegen diese kann der Zugang untersagt, eingeschränkt oder zurückgenommen werden.
- Zur **Überprüfung** der Regeln erklärt sich der/die Schüler*in bereit, dass eine Lehrkraft bei dem begründeten Verdachtsfall eines Regelverstoßes das digitale Endgerät **einbehält** und unverzüglich der Schulleitung aushändigt. Der/die Schüler*in verhält sich kooperativ bei der Überprüfung des Gerätes.

Die Zeiten und Orte für eine Nutzung der Endgeräte außerhalb des Unterrichts regelt die Hausordnung.